



St. Josefs-Hospital Cloppenburg

St. Josefs-Hospital Cloppenburg · Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg

Per Email vorab

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Hochschule Hannover

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Andreas Krone

Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg
Fon (0 44 71) 16-2001
Fax (0 44 71) 99-2798

andreas.krone@kh-clp.de

Cloppenburg, den 27.01.2025

Antrag auf Unterstützung der St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH durch den Landkreis Cloppenburg durch Gewährung eines Darlehens bei Übernahme von bis zu 25,1 % der Geschäftsanteile durch den Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

wir nehmen Bezug auf die geführten Gespräche und beantragen:

1. Der Landkreis Cloppenburg erklärt sich bereit, die St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH (nachfolgend „SJH“) in der aktuellen defizitären und Existenz bedrohenden Situation zu stützen.
2. Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf Darlehensbasis. Das Gesamtvolumen von EUR 8 Mio. soll im Zeitraum bis 2026 ratierlich auf Basis von Abrufen der SJH ausgezahlt werden. Eine Rückzahlung des Darlehens soll bis auf Weiteres, jedenfalls aber bis zur Erreichung der wirtschaftlichen Gesundung ausgesetzt sein.
3. Der Landkreis Cloppenburg wird mit bis zu 25,1 % der Geschäftsanteile Gesellschafter der SJH.

Begründung:

Die SJH befindet sich in einer ihre Existenz bedrohenden Krise.

Die SJH hat am 18. November 2024 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen in Eigenverwaltung als Schutzschirm gestellt. Mit Beschluss vom 18. November 2024 hat das Amtsgericht Cloppenburg – Insolvenzgericht – Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Eckert zum vorläufigen Sachwalter bestellt (Az.: NZS 9 IN 137/24).

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird kurzfristig am 1. Februar 2025 erfolgen.

Gesellschafter der SJH sind aktuell die Schwester Euthymia Stiftung mit 52 % der Geschäftsanteile und die Stiftung St. Josefs-Stift Cloppenburg mit 48 % der Geschäftsanteile.

CLARCERT
Zertifiziertes Qualitätsmanagement
DIN EN ISO 9001:2015

Eine Einrichtung der
Schwester Euthymia
Stiftung

Firmierung
St. Josefs-Hospital Cloppenburg
gemeinnützige GmbH

Sitz
49661 Cloppenburg
Amtsgericht Oldenburg
HRB: 203320
Ust.Id-Nr.: DE292099701

Geschäftsführer
Dipl.- Kfm. Andreas Krone

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster e.G.
IBAN: DE 8040 0602 6500 0303 6500
BIC: GENODEM1DKM

Die SJH betreibt ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 252 Betten und ist zentraler Dienstleister im Gesundheitswesen im Landkreis Cloppenburg. Das SJH ist insbesondere für die Notfallversorgung der Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg und für die Geburtshilfe von existenzieller Relevanz. Im Bereich der erweiterten Notfallversorgung ist das SJH regionales Traumazentrum für die Unfallversorgung im Landkreis Cloppenburg.

Rund 780 Mitarbeitende versorgen jährlich rd. 12.000 stationäre und rd. 55.000 ambulante Patienten.

Seit 2020 muss die SJH nachhaltige operative Verluste von in der Spitze bis zu EUR 8 Mio. im Jahr 2023 hinnehmen, die bisher durch den Verkauf von Vermögenswerten bei Aufdeckung stiller Reserven oder durch Kapitalmaßnahmen der Gesellschafter ausgeglichen werden konnten.

Ursache der Verlustsituation ist insbesondere die als öffentlich bekannt unterstellte Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Deutschland, derentwegen die Krankenhausreform verabschiedet wurde und derentwegen sich schon eine Vielzahl von Krankenhausträgern über ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung saniert haben.

Daneben gibt es interne Themen, die die Verlustsituation verschärft haben.

Zur Bewältigung der internen Themen hat die SJH gemeinsam mit ihren Beratern ein Sanierungskonzept erstellt, dessen Zusammenfassung dem Landkreis am 21. Januar 2025 präsentiert wurde und diesem Antrag als **Anlage** beigelegt ist.

Bei Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, die derzeit mit Nachdruck erfolgt, wird die SJH im ersten vollen Geschäftsjahr nach Verfahrensaufhebung (2026) noch einen geringen Verlust von rd. TEUR 400 hinnehmen müssen, im Jahr 2027 wird erstmalig eine „schwarze Null“ erwirtschaftet (Folie 16 der Anlage).

Der operative Finanzierungsbedarf im Sinne der Kapitalflussrechnung (Folie 17 der Anlage) beläuft sich in der Spitze auf EUR 3,66 Mio.

Hinzu kommt ein noch nicht finanzierter Eigenmittelanteil für die aktuell laufende Baumaßnahme der SJH in Höhe von EUR 6 Mio.

Ohne einen Puffer für Umsatzschwankungen beläuft sich der Finanzierungsbedarf der SJH somit auf knapp EUR 10 Mio.

Die SJH ist ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz von rd. EUR 89 Mio. Es ist angemessen für Umsatzschwankungen einen Puffer von mindestens EUR 2 Mio. einzuplanen.

In Summe beläuft sich der Finanzierungsbedarf somit auf rd. EUR 12 Mio.

Dieser Finanzierungsbedarf soll wie folgt gedeckt werden:

- EUR 1,5 Mio. Einzahlung in der Kapitalrücklage oder Gewährung eines Nachrangdarlehens durch die Stiftung St. Josefs-Stift Cloppenburg
- EUR 2,5 Mio. aus der Insolvenzmasse im Unternehmen verbleibende Liquidität nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- EUR 0,7 Mio. bei der DKM beantragte Erweiterung der Kontokorrentkreditlinie nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- EUR 8 Mio. beim Landkreis Cloppenburg mit diesem Schreiben beantragtes Darlehen.

In Summe würde die Umsetzung der vorstehenden Deckungsmaßnahmen zu einer Finanzierung von bis zu EUR 12,7 Mio. führen.

Dabei soll das mit diesem Schreiben beantragte Darlehen des Landkreises als Darlehensgeber nur in dem tatsächlich erforderlichen Maße in Anspruch genommen werden, während die anderen Finanzierungsbeiträge in jedem Fall in Anspruch genommen werden.

Wir hatten in den gemeinsamen Gesprächen auch auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Natur der Sache eines Insolvenzverfahrens und dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen.

Es ist bis zum heutigen Tag während des laufenden Insolvenzverfahrens die Motivation der Belegschaft hochzuhalten. Bisher kam es zu keinen insolvenzbedingten Kündigungen seitens der Mitarbeitenden. Gegenüber der Belegschaft wurde in mehreren Belegschaftsversammlungen ein straffer Zeitplan für die Beendigung des Insolvenzverfahrens kommuniziert, der den Zeitplänen anderer Krankenhausesolvenzen entspricht und in der Krankenhauslandschaft überwiegend bekannt ist. Die Mitarbeitenden erwarten daher die Kommunikation einer Lösung am Ende des ersten/Anfang des zweiten Quartals 2025 mit dem Ziel der

Verfahrensbeendigung spätestens im zweiten Quartal 2025. Um die Erwartungshaltung zu erfüllen, wird es nach unserem Dafürhalten genügen, auch noch unter Vorbehalt der Kommunalaufsicht stehende Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des vorstehenden Zeitplans gegenüber der Belegschaft zu kommunizieren, um auch etwaigen Abwanderungstendenzen vorzubeugen.

Im Rahmen des angestrebten Insolvenzplans würde auch die Übertragung von bis zu 25,1 % der Geschäftsanteile an der SJH, die bisher von der Minderheitsgesellschafterin gehalten werden, an den Landkreis geregelt werden. Die zukünftige Eigentümerstruktur wäre demnach:

- Schwester Euthymia Stiftung mit 52 % der Geschäftsanteile
- Landkreis Cloppenburg mit 25,1 % der Geschäftsanteile
- Stiftung St. Josefs-Stift Cloppenburg mit 22,9 % der Geschäftsanteile

Der Inhalt dieses Schreibens ist mit unseren Generalhandlungsbevollmächtigten im Insolvenzverfahren, den Rechtsanwälten Denkhaus und Schade sowie mit dem Sachwalter Rechtsanwalt Dr. Eckert abgestimmt.

Für jedwede Rückfragen stehen wir gerne kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krone
Geschäftsführer der SJH



Ulrich Pelster
Schwester Euthymia Stiftung

Begleitung im Rahmen der sanierenden Insolvenz St. Josefs-Hospital Cloppenburg GmbH

Münster, 21. Januar 2024

Dr. Jan Schlenker | Michael Kilb | Marco Welz | Patrick Scheunemann

Ihre Ausgangslage

Unsere Antwort: Medizinstrategische Begleitung im Schutzschirmverfahren

- Das **St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH** ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 252 Betten und zentraler Dienstleister im Gesundheitswesen im Landkreis Cloppenburg.
- Die Gesellschaft hat am **18. November** beim **Amtsgericht Cloppenburg** den **Antrag** auf **Durchführung** eines **Schutzschirmverfahrens** gestellt.
- Im Rahmen des **Verfahrens** soll ein **medizinökonomisches Sanierungskonzept** erstellt werden, dem ein **medizinstrategisches Zielbild** zugrunde liegt.
- Die Effekte des Konzepts sollen in einer **GuV-Planungsrechnung** abgebildet werden.



**St. Josefs-Hospital
Cloppenburg**

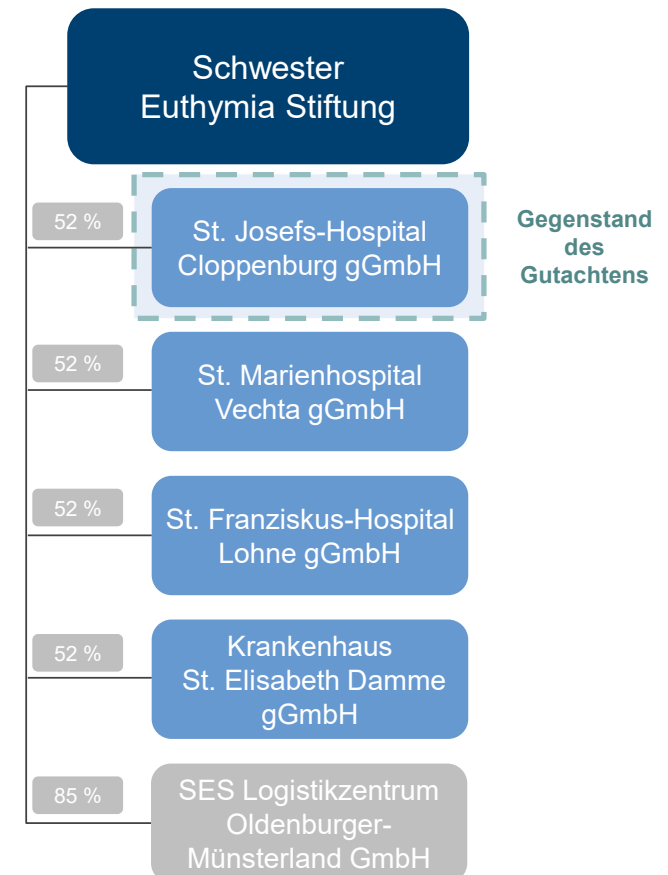
BORCHERS & KOLLEGEN
MANAGEMENTBERATUNG FÜR DAS
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

- Borchers & Kollegen ist die **branchenspezialisierte Managementberatung** mit Fokus auf Sanierung und Restrukturierung, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Medizinstrategie.
- Durch **Quantifizierung** der **Sanierungsmaßnahmen** werden die **wirtschaftlichen Potentiale** realistisch **aufgezeigt** und in eine Planungsrechnung überführt.
- Unsere **Erfolgsfaktoren**: Hohe Ansprechbarkeit und Flexibilität sowie kurzfristige Umsetzung und ausgeprägtes Verständnis in der Sanierung von Krankenhäusern.

Ausgangslage - Basisinformationen

St. Josefs-Hospital ist Teil der Schwester Euthymia Stiftung

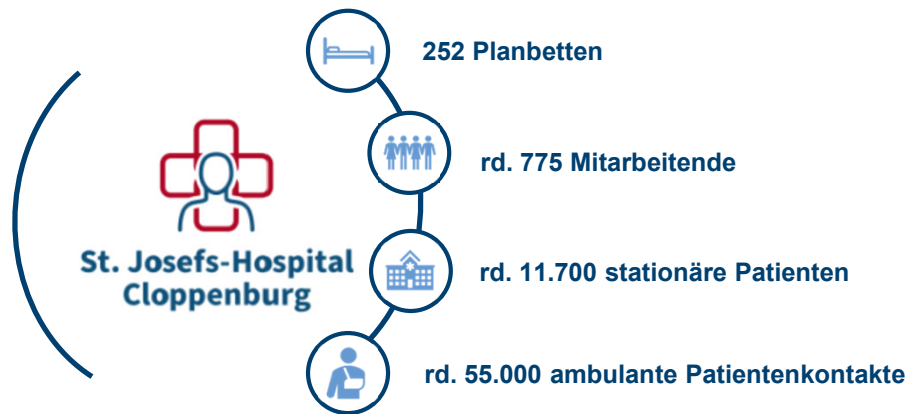
- Das St. Josefs-Hospital Cloppenburg wurde im **Jahre 1863** durch die ersten Schwestern der **Genossenschaft der Krankenschwestern des heiligen Franziskus** bezogen.
- Auf dem Krankenhausgelände befindet sich des Weiteren das **Haus St. Damiano** und das **Gemeindepsychiatrische Zentrum (GPZ)**.
- Das **Haus St. Damiano** (Krankenhausstraße 15) wurde **2023 veräußert**. Für die durch das Krankenhaus genutzten Räumlichkeiten (MVZ Orthopädie, Onkologie und Gynäkologie) ist seitdem ein **Mietzins** fällig.
- Im **Haus St. Damiano** befindet sich neben dem **Facharztzentrum** u.a. eine Apotheke (Fremdbetrieb) und eine HNO-Praxis (Fremdbetrieb).
- Im **GPZ** erfahren Menschen mit seelischen Behinderungen Hilfeleistungen. **Weitere Standorte** befinden sich in Emstek und in Friesoythe. Das **GPZ** wurde im **Jahr 2024 veräußert**. Im Rahmen der Transaktion wurde vereinbart, dass die **Gewinne** des GPZ **in den kommenden 5 Jahren an die St. Josefs-Hospital Cloppenburg gGmbH** fließen.
- Im **Jahre 2013** erfolgte die **Gründung** des katholischen Klinikverbundes **Schwester Euthymia Stiftung**, der mit der St. Josefs-Hospital Cloppenburg gGmbH insgesamt **vier Krankenhäuser** mit weiteren Standorten in Vechta, Damme und Lohne angehören (s. Grafik).



Quelle: Gesellschaftsvertrag; Informationen der Internetseite

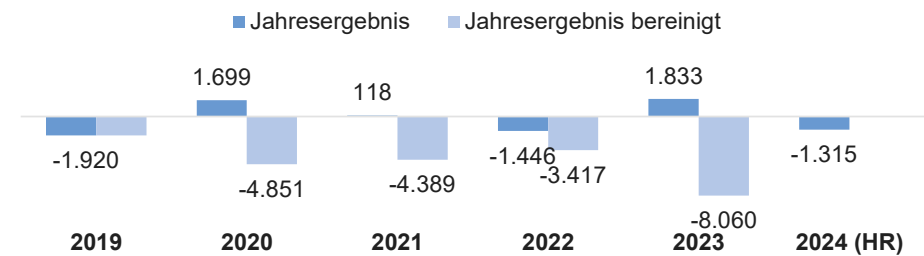
Ausgangslage - Klinikprofil

Grund- und Regelversorger mit bereits vor der Pandemie angespannter wirtschaftlicher Lage



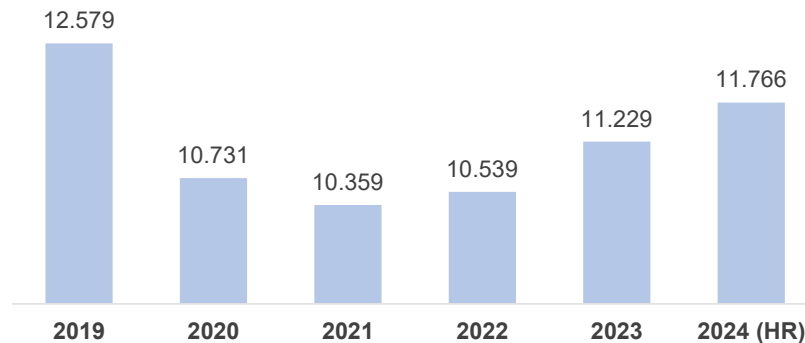
Wirtschaftliche Entwicklung

Jahresergebnis 2020 bis 2023



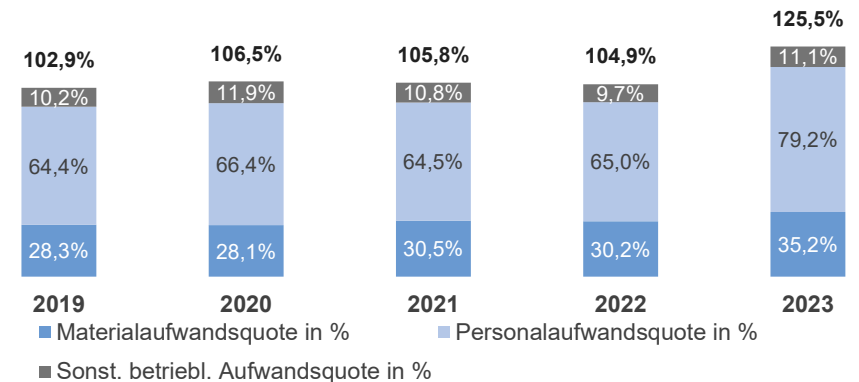
Bereinigungen beinhalten Coronaausgleichspauschalen, Inflationsausgleich §26f KHG, Verkauf Ärztehaus und Darlehensverzicht Mehrheitsgesellschafter (2023)

Stationäre Leistungsentwicklung (ex. Hybrid-DRG)



Quelle: §21 Datensatz, QMB, Jahresabschlüsse, Summen-Salden Listen

Aufwandsquoten (%) 2019 bis 2023 (bereinigt)



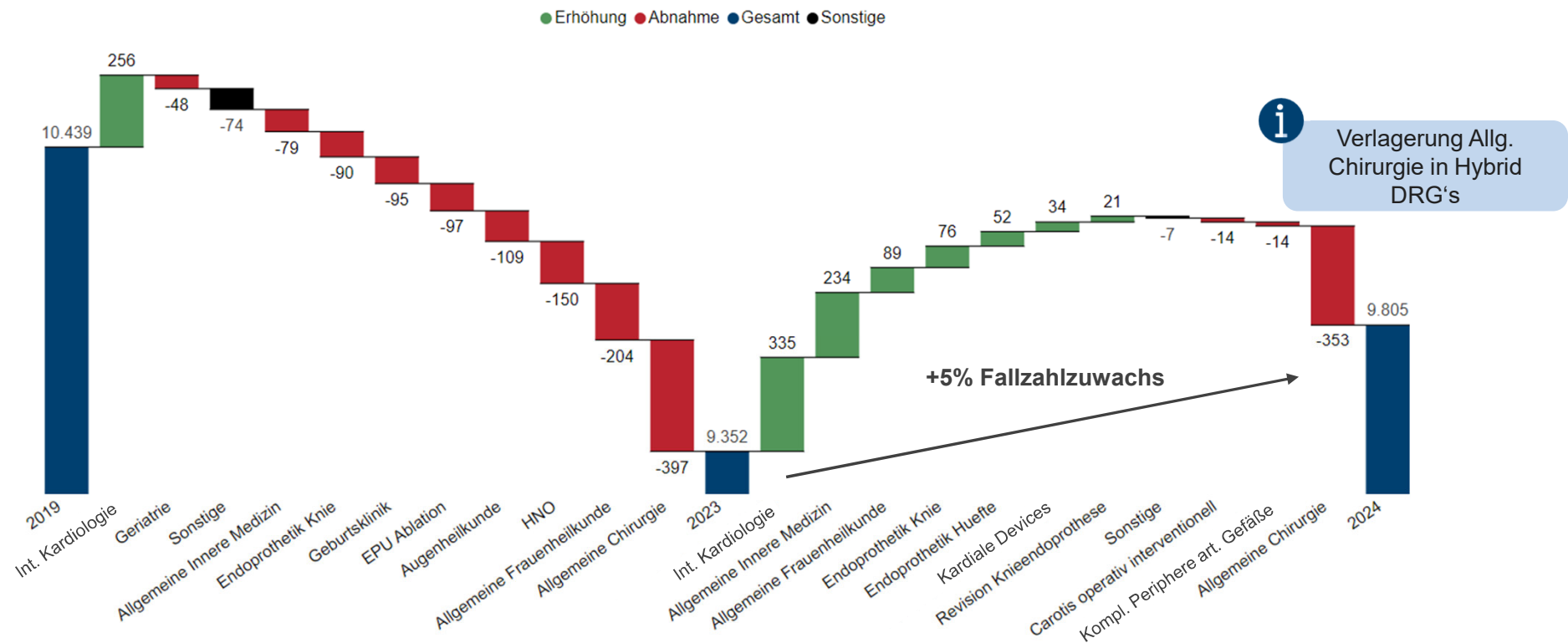
Agenda_

- › Ausgangssituation
- › Zusammenfassung
- › Unternehmensanalyse
- › Medizinkonzept
- › Sanierungsmaßnahmen
- › Planungsrechnung
- › Anhang

Zusammenfassung - Leistungsentwicklung

Positive Leistungsentwicklung seit 2023 soll durch Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt werden

Stationäre Leistungsentwicklung 2019 bis 2024 (Januar – einschl. Oktober)



Quelle: §21 Datensatz 2019-2024 (Januar – einschl. Oktober)

Zusammenfassung - Ausgangslage und Sanierungsansatz

Multifaktorelle Krisenursachen erfordern umfassende Sanierungsmaßnahmen



- Das **St. Josefs-Hospital Cloppenburg** ist **Mitglied** der **Schwester-Euthymia Stiftung** und somit in einen **Verbund** von **4 Häusern** im **Oldenburger Münsterland** eingebettet.
- Es besteht ein **relevanter Wettbewerb** im **lokalen Umfeld**, u.a. durch **Einrichtungen** in **Quakenbrück** und **Friesoythe**.



- Das **Leistungsportfolio** zeichnet sich durch viele **kleine Einheiten** aus, so dass der **wirtschaftliche Betrieb** der Bereiche **erschwert** ist.
- Die **durchschnittlichen Arztkosten** liegen u.a. aufgrund der **Vielzahl** an **internistischen Chefärzten** deutlich **über** dem **Branchendurchschnitt** und **belasten** die **wirtschaftliche Resilienz** des Hauses.
- Die **aktuell laufenden Baumaßnahmen** am Standort werden auch **während** des **Verfahrens fortgesetzt** und ermöglichen einen zukünftigen Betrieb in moderner Infrastruktur.



- **Anfang 2024** wurde ein **Sanierungskonzept** fertiggestellt. **Wesentliche Maßnahmen** hieraus sind bis dato **nicht vollständig umgesetzt** und werden nun im **Rahmen** des **Eigenverwaltungsverfahrens** umgesetzt.
- Die **systematische Unterfinanzierung** im System bedingt durch die **diametrale Entwicklung** von **LBFW-Steigerungen** und **Kostensteigerungen** belasten das **St. Josefs-Hospital** entsprechend dem **bundesweiten Trend**.



- Die **Leistungen** konnten im **Vergleich zu 2023** um **ca. 5% gesteigert** werden.
- **U.a.** wurde eine **24/7 Herzkatheterbereitschaft** eingeführt, um diesen Trend fortzusetzen.
- Zusätzlich soll der **positive Trend** durch **Neuverteilung** von **OP-Kapazitäten** auf die Fachabteilungen und eine **Verschlinkung** der **ärztlichen Leitungsebene fortgesetzt** werden.

Quelle: Vorgutachten, Managementinformation, Einschätzung Borchers & Kollegen

Zusammenfassung - Medizinkonzept St. Josefs-Hospital Cloppenburg

Regelversorger mit einem dem Versorgungsbedarf entsprechenden Leistungsspektrum



Zusammenfassung - Medizinkonzept St. Josefs-Hospital Cloppenburg

Gynäkologie und Geburtshilfe

Der Verzicht wurde nicht als Sanierungsmaßnahme kalkuliert

- Die **Gynäkologie** und **Geburtshilfe** weist einen **deutlich negativen Deckungsbeitrag 2** im Jahr 2023 aus.
- Eine **Leistungsanalyse** zeigt, dass die Abteilung im Bereich der **gynäkologischen Onkologie keine nennenswerten Marktanteile** erzielt.
- Darüber hinaus weist die **Allgemeine Frauenheilkunde** einen **hohen Ambulantisierungsgrad** auf.
- Im Bereich der **Geburtshilfe** liegt der **Marktanteil im Landkreis Cloppenburg** bei ca. 50 %. Aufgrund der fehlenden Pädiatrie am Standort (keine Versorgungsmöglichkeit von Risikoschwangerschaften) und der Konkurrenz im SES Verbund (Vechta) sind die Möglichkeiten zum Ausbau der Marktanteile begrenzt.
- Aufgrund der **Unterfinanzierung der Geburtshilfe** müsste eine starke stationäre Frauenheilkunde diesen Bereich subventionieren.
- Es kann davon **ausgegangen** werden, dass der **DB 1** nach Abzug der an der Geburtshilfe gekoppelten Versicherungsgebühr **ausgeglichen** ist, sodass bei Schließung kein wirtschaftlich negativer Effekt zu erwarten ist.
- In Zusammenschau der Argumente ist vor dem Hintergrund der Subventionierung der **weitere Betrieb** der Fachabteilung **stets zu überprüfen**.

1 Borchers & Kollegen hat bei der Berechnung der OP-Kosten die Kalkulation dahingehend konkretisiert, dass Ist-OP-Minuten aus dem Z-OP als Verrechnungsgrundlage hinterlegt sind.

Quelle: Deckungsbeitragsrechnung erstellt durch das St. Josefs-Hospital; Anpassung der OP-Kosten durch Borchers & Kollegen

Deckungsbeitragsrechnung 2023

Deckungsbeitragsrechnung	HR 2023
Summe Erlöse	3.810.719
Personalkosten	1.840.273
Ärztlicher Dienst	1.246.424
Medizinisch-technischer Dienst	131.377
Funktionsdienst	462.471
Direkte Sachkosten	727.044
Medizinischer Bedarf	46.002
Fremduntersuchungen	132.320
Kosten für Krankentransporte	2.496
Sonstige direkte Sachkosten	546.226
davon Honorare für nicht angestelltes Personal	472.055
Personalkosten Station	783.326
Sachkosten Station/Fachbereich	366.769
Deckungsbeitrag 1	93.307
Kosten OP	383.286
1 x ÄD Anästhesie	130.645
2 x PD OP	140.193
1,5 PD Anästhesie	112.448
Raum	
Weitere indirekte Kosten (inkl. Afa, WEB, Reinigung, Speisenversorgung, Verwaltungsdienst usw.)	971.317
Deckungsbeitrag 2	-1.261.296

Zusammenfassung - Sanierungsmaßnahmen (I)

Sanierungskonzept beruht auf 3 Säulen



Ärztlicher Dienst

- **Verschlankeung** der **ärztlichen Führungsstrukturen** (insb. Innere Medizin).
- **Downsizing** der **Quantität** der **Chefärzte** auf ein dem Versorgungsniveau entsprechendes Level.
- **Restrukturierung** der **Verantwortungen** zur **Optimierung** der **Prozesse** (insbesondere Innere Medizin).



Leistungs-entwicklung

- **Fortführung** der **positiven Leistungsentwicklung**.
- **Verlagerung** der **OP-Slots** zur optimalen Ausnutzung der Kapazitäten.
- **Optimierung** weiterer **patientennaher Prozesse** (bspw. VWD, 24/7 HKL-Bereitschaft, geriatrisches Screening zur Ausweitung der Fallzahlen).



Dienstleistungs-verträge

- Wesentliche **Dienstleistungsverträge** sind aktuell zu **Ungunsten** des **St. Josefs-Hospitals** geschlossen.
- **Neuverhandlung** der **Labor- und Radiologieverträge** auf Basis insolvenzrechtlicher Möglichkeiten.

Zusammenfassung - Sanierungsmaßnahmen (II)

Bereinigte Hochrechnung 2024 zeigt Jahresfehlbetrag von ca. 8,7 Mio. €

Gewinn- und Verlustrechnung Ohne Maßnahmen (in T€)	2024 HR	2024 HR (bereinigt)
Stationäre Umsatzerlöse	57.129	57.129
Hybrid-DRG-Erlöse	404	404
Gemeindepsychiatr. Zentrum	3.687	0
Erlöse aus Wahlleistungen	148	148
Ambulante Umsatzerlöse	10.644	10.644
Nutzungsentgelte Ärzte	1.089	1.089
Sonstige Umsatzerlöse	6.372	6.372
Umsatzerlöse	79.473	75.786
Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	309	309
Erstattungen Dritter	639	639
Sonstige betriebliche Erträge	4.983	23
Gesamtleistung	85.404	76.757
Personalaufwand	- 52.195	- 52.195
Materialaufwand	- 24.594	- 24.200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 8.913	- 8.108
EBITDA	- 297	- 7.745
Eigenfinanzierte Abschreibungen	- 908	- 866
EBIT	- 1.205	- 8.611
Erträge zur Finanzierung von Investitionen	761	761
Erträge Auflösung Sonderposten	1.668	1.668
Aufw. Zuführung Sonderposten	- 852	- 852
Abschr. auf Vermögensgegenstände	- 1.598	- 1.598
Fördermittel und Abschreibungen	- 21	- 21
Erträge aus Beteiligungen + Ausleihungen	132	132
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68	68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 270	- 270
Finanzergebnis	- 70	- 70
Steuern v. Einkauf /Ertrag	-	-
Sonstige Steuern	- 18	- 15
Jahresergebnis	- 1.315	- 8.718

- Im Zuge der **bereinigten Hochrechnung** für das Jahr 2024 wurden die **Erlöse i. H. v. 3,7 Mio. €** aus dem Betrieb des **gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ)** aufgrund dessen Verkaufs bereinigt.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden um die **Verkaufserlöse des Parkplatzes** sowie des **GPZ** bereinigt. Die entsprechende Korrektur beläuft sich auf insgesamt **4,96 Mio. €**.
- Zusätzlich wurden die folgenden Kostenpositionen, die direkt dem GPZ zuzuordnen sind, aus der Hochrechnung herausgenommen, um eine isolierte Betrachtung des Krankenhauses als Grundlage für die Planung 2025 ff. zu gewährleisten:
 - Materialaufwand:** Reduktion um T€ 394
 - Sonstige betriebliche Aufwendungen:** Reduktion um T€ 805
 - Eigenmittelfinanzierte Abschreibungen:** Reduktion um T€ 42
 - Steuern:** Reduktion um T€ 3
- Die **Personalaufwendungen** des GPZ wurden hingegen nicht aus der Hochrechnung bereinigt, da diese im Rahmen der Planung 2025 ff. als Maßnahme berücksichtigt werden.
- Die **bereinigten Anpassungen** führen insgesamt zu einer **Ergebnisverschlechterung von rd. 7,4 Mio. €** (Verkaufserlöse: rd. 5 Mio. € und Ergebnis GPZ: rd. 2,4 Mio. €).

Quelle: Hochrechnung 2024 gemäß Controlling St.-Josefs Hospital Cloppenburg. Bereinigung in Abstimmung mit Geschäftsführung und Controlling

Zusammenfassung - Sanierungsmaßnahmen (III)

Sanierungsmaßnahmen mit positiven Ergebnisbeitrag von ca. 7,1 Mio. € im Berichtszeitraum

Bereich	Maßnahme	Effekt	2025	2026	2027	Kommentar
DRG-Erlöse	Katalogeffekt (Bestandsleistung)	T€ 295	T€ 295			Katalogeffekt aus Leistungsschließung nicht berücksichtigt
DRG-Erlöse	Stationäre Leistungssteigerung	T€ 2.729	T€ 2.184	T€ 546		Nettoeffekt bestehend aus Schließung von Bereichen und Steigerungen anderer Bereiche
Hybrid-DRG	Erlössteigerung	T€ 44	T€ 44			Effekt basiert auf gesetzlicher Anhebung der Vergütung
Pflegebudget	Eingliederung Hebammen ins Pflegebudget	T€ 289	T€ 289			Gesetzgeber sieht Eingliederungen der Hebammen ins Pflegebudget vor
Aufwendungen für bez. Leistungen	Reduktion Leihpersonal	T€ 1.179	T€ 943	T€ 236		Vollbesetzter Stellenplan erlaubt drastische Reduzierung des Leihpersonals
Personalkosten ÄD	Umsetzung Schichtmodell	T€ 100	T€ 100			Anteilige Umsetzung bereits in 2024. Hebung des restlichen Effekts in 2025
Strukturveränderung	Schließung stationäre Palli./ Pneumo./ Onko. und Anpassung MVZ Gastro.	T€ 710	T€ 437	T€ 273		Nettoeffekt inkl. amb. Erlösverlust (stat. Erlösverlust in Maßnahme Stationäre Leistungsplanung enthalten)
Strukturveränderung	Einmalige Restrukturierungskosten	- T€ 285	- T€ 264	T€ 21		Puffer
Erträge aus Beteiligung	Gewinnbeteiligung GPZ	T€ 1.710	T€ 570	T€ 570	T€ 570	Vertrag sieht Beteiligung an 95% der Gewinne für die kommenden 5 Jahre vor
Med. Sachbedarf	Vertragsoptimierung externe Dienstleister	T€ 370	T€ 320	T€ 50		Aktuell laufen Gespräche - Umsetzung in dieser Höhe überwiegend wahrscheinlich
Gesamt		T€ 7.141	T€ 4.918	T€ 1.654	T€ 570	

Hinweis: Darstellung exklusive Indexierung. Die Indexierung wird im Planungsmodell abgebildet.

Zusammenfassung - Prämissen

Realistisches Prämissenset als Basis der Planungsrechnung

Planungsprämisse	BC 2025	BC 2026	BC 2027	Kommentar
Stationäre Umsatzerlöse	4,30%	3,70%	3,20%	ab 2026 analog zum Sanierungskonzept
Hybrid-DRG-Erlöse*	11,00%	3,00%	3,00%	
Erlöse aus Wahlleistungen	3,00%	3,00%	3,00%	
Ambulante Umsatzerlöse	3,00%	3,00%	3,00%	
Nutzungsentgelte Ärzte	3,00%	3,00%	3,00%	
Sonstige Umsatzerlöse	3,00%	3,00%	3,00%	
Sonstige betriebliche Erträge	3,00%	3,00%	3,00%	
Ärztlicher Dienst	2,50%	3,00%	3,00%	Steigerungsraten analog der SES-Konzernvorgaben
Pflegedienst	2,50%	3,00%	3,00%	
Medizinisch-technischer Dienst	2,50%	3,00%	3,00%	
Funktionsdienst	2,50%	3,00%	3,00%	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2,50%	3,00%	3,00%	
Technischer Dienst	2,50%	3,00%	3,00%	
Verwaltungsdienst	2,50%	3,00%	3,00%	
Sonderdienst	2,50%	3,00%	3,00%	
Sonstiges Personal	2,50%	3,00%	3,00%	
Sonstiges	2,50%	3,00%	3,00%	
Lebensmittel	3,00%	2,00%	2,00%	In Anlehnung an SES-Konzernvorgaben. Anpassung durch Borchers & Kollegen
Medizinischer Bedarf	3,00%	2,00%	2,00%	
Wirtschaftsbedarf	3,00%	2,00%	2,00%	
Wasser, Energie, Brennstoffe	0,00%	1,00%	2,00%	
Boni und Warenrückvergütung	3,00%	2,00%	2,00%	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3,00%	2,00%	2,00%	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,00%	2,00%	2,00%	

* Anstieg Hybrid DRG's 2025 gemäß Katalogvergleich 2024/ 2025.

Zusammenfassung - Planungsrechnung

Stabilisierung der Ergebnissituation und positives Jahresergebnis ab 2027

Cloppenburg	05* - 12 2025	2026	2027
GuV, in T€	BC 2025	BC 2026	BC 2027
Stationäre Umsatzerlöse	42.609	66.206	68.324
Hybrid-DRG-Erlöse	299	462	476
Gemeindepsychiatr. Zentrum	-	0	0
Erlöse aus Wahlleistungen	102	157	162
Ambulante Umsatzerlöse	5.493	11.316	11.656
Nutzungsentgelte Ärzte	748	1.155	1.190
Sonstige Umsatzerlöse	4.375	6.760	6.963
Umsatzerlöse	53.626	86.057	88.771
Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	-	0	0
Erstattungen Dritter	426	639	639
Sonstige betriebliche Erträge	16	25	25
Gesamtleistung	54.068	86.721	89.436
Personalaufwand	- 35.641	- 53.135	- 54.729
Lebensmittel	-	966	985
Medizinischer Bedarf	- 8.856	- 13.648	- 13.921
Wasser, Energie, Brennstoffe	- 504	- 764	- 780
Wirtschaftsbedarf	- 317	- 522	- 533
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 5.920	- 8.816	- 8.993
Materialaufwand	- 16.228	- 24.717	- 25.211
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.567	- 8.518	- 8.689
EBITDA	- 3.368	351	807
Eigenfinanzierte Abschreibungen	- 577	- 966	- 1.066
EBIT	- 3.946	- 615	- 259
Fördermittel und Abschreibungen	- 14	- 21	- 21
Erträge aus Beteiligungen + Ausleihungen	362	745	767
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68	68	68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 235	- 534	- 515
Finanzergebnis	195	279	320
Steuern v. Einkauf /Ertrag	-	8	8
Sonstige Steuern	- 15	0	0
Jahresergebnis	- 3.781	- 365	32
Restrukturisierungskosten	-	-	-
Jahresergebnis inkl. Restrukturisierungskosten	- 3.781	- 365	32

*voraussichtlicher Stichtag **Verfahrensaufhebung**

- Durch die **angesetzten Sanierungsmaßnahmen** wird bereits in **2025** eine **deutliche Verbesserung** des **Ergebnisses** erwartet.
- Insbesondere die **Leistungssteigerung** und der **Abbau** von **Fremdpersonal** wirken sich **positiv** auf die **Ergebnissituation** aus (beide Maßnahmen zu 80% realisiert).
- In **2026** wird eine **weitere Verbesserung** des Ergebnisses **prognostiziert**. Grund ist im Wesentlichen, dass von 2025 **Anteile** der **Maßnahmen** zur **Leistungssteigerung** und dem **Abbau** von **Leihpersonal** nachlaufen (20% des Gesamteffektes).
- Ab **Mitte 2026** wird der **Neubau bezogen**, so dass sich ab diesem Zeitpunkt die **eigenmittelfinanzierten Abschreibungen erhöhen**.
- Die **Verbesserung** des **Finanzergebnisses** ist auf eine **Gewinnbeteiligung** am **veräußerten GPZ** zurückzuführen (ca. T€ 570 positiver Effekt).
- Das **Finanzergebnis** wird ferner durch eine **Fortschreibung** der **Zinszahlungen** aus dem **DKM Kontokorrentkredit** (T€ 186) **belastet**.
- Ein **wahrscheinlicher Tarifausgleich** i. H. v. 0,6% ab Frühjahr 2025 ist **nicht berücksichtigt**.

Quelle: Hochrechnung 2024 gemäß Controlling St.-Josefs Hospital Cloppenburg. Bereinigung in Abstimmung mit Geschäftsführung und Controlling. Berechnungen Borchers & Kollegen

Zusammenfassung – Kapitalflussrechnung vor Eigenmittelfinanzierung

Finanzierungsbedarf im GJ 2025

Cloppenburg	05 - 12 2025	2026	2027
Kapitalflussrechnung (in T€)	PLAN	PLAN	PLAN
Jahresergebnis	-3.781	-365	32
Eigenmittelfinanzierte Abschreibung	577	966	1.066
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.204	601	1.098
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.667	-13.752	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.667	-13.752	0
Einzahlung Fördermittel	8.667	7.752	0
Einzahlung Fremdmittel		6.000	
Auszahlung Darlehenstilgung	-443	-614	-611
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.223	13.139	-611
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.647	-13	488
Finanzmittelfond am Anfang der Periode inkl. FöMi	2.957	-690	-703
davon Fördermittel (gesamt)	2.957	2.957	2.957
Finanzmittelfond am Anfang der Periode exkl. FöMi	0	-3.647	-3.660
Finanzmittelfond am Ende der Periode inkl. FöMi	-690	-703	-215
davon Fördermittel (gesamt)	2.957	2.957	2.957
Finanzmittelfond am Ende der Periode exkl. FöMi	-3.647	-3.660	-3.172

Der Kontokorrentkredit (3,5 Mio. €) ist aktuell mit ca. 2,72 Mio. € in Anspruch genommen. Es wird angenommen, dass die Inanspruchnahme unverändert bleibt, sodass die Zinslast von T€ 186 über den gesamten Planungszeitraum konstant anfällt (im Jahresergebnis enthalten).

- Die **Kapitalflussrechnung** basiert auf der **Prämisse**, dass die operativen **Bilanzpositionen unverändert bleiben** und **keine Schwankungen** aufweisen. Allerdings ist ein „Start“ des SJH am Tag 1 nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Kontostand Null berücksichtigt
- Auskunftsgemäß sind **keine zahlungswirksamen Budgetumsetzungen** zu erwarten.
- Es wird von einer **Kongruenz** zwischen **Fördermitteleinzahlungen** und **Auszahlungen für den Neubau** ausgegangen. Auskunftsgemäß beträgt die **Eigenmittelfinanzierung 6 Mio. €**, deren Finanzierung noch nicht sichergestellt ist.
- Die **Fördermittel** in Höhe von **T€ 2.957** entfallen auf **KHZG- und pauschale Fördermittel**, die **nicht mit dem Neubauvorhaben in Verbindung stehen** und daher fortgeschrieben werden.
- Zur Sicherstellung der Betriebsmittelfinanzierung und der Eigenmittelfinanzierung** werden Gespräche mit den Gesellschaftern, dem Sachwalter, den Banken und dem Landrat geführt.

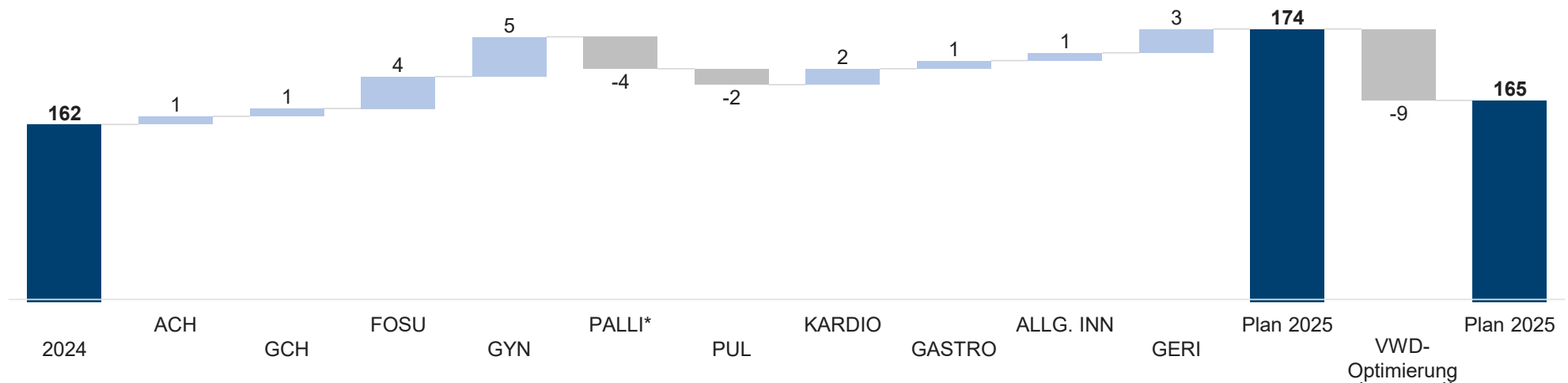
Quelle: Hochrechnung 2024 gemäß Controlling St.-Josefs Hospital Cloppenburg. Bereinigung in Abstimmung mit Geschäftsführung und Controlling. Berechnungen Borchers & Kollegen

Zusammenfassung – Medizinkonzept Ressourcenbedarf (Betten NC)

Leistungssteigerung kann mit Bestandspflegepersonal umgesetzt werden

- Durch die **angestrebte Leistungsentwicklung** werden sich die **belegten Betten** um **ca. 7% (bzw. 12 Betten)** erhöhen.
- Unter **Annahme einer 85%-igen Auslastung** liegt der **Bettenbedarf** bei **ca. 205**.
- Unter **PPUGV-Regularien** können **bis zu 207 Betten** belegt werden.
- Insofern die **angestrebte Verweildaueroptimierung** realisiert wird, **entsprechen die zukünftig belegten Betten** nahezu den **aktuell belegten Betten**.

Entwicklung Bettenbelegung Medizinkonzept 2025



Hinweis: Belegte Betten exkl. Intensivbetten gemäß §21 Datensatzkennzeichnung und Neugeborene (HD Z38). Schließung Palliativmedizin berücksichtigt 3 freiwerdende Betten durch Aufhebung der Einzelzimmerbelegung.

Quelle: §21 Datensatz 2024 (Januar – einschl. Oktober), Berechnungen Borchers & Kollegen in Abstimmung der Prämissen mit der Geschäftsführung

Zusammenfassung – Chancen und Risiken

Stationäre Leistungsentwicklung und Abbau von Leihpersonal mit hohem Einfluss auf Wirtschaftsplan



Chancen

- **Steigerung der Attraktivität** durch einen **höheren Komfort** im **Neubau** (ab 2. Jahreshälfte 2026) kann zu nicht geplanten **Fallzahlzuwächsen** führen.
- Aktuell **nicht berücksichtigte Zusatzfinanzierungen** durch den Gesetzgeber (bspw. ungeplante LBFW-Steigerung, -rückwirkende- Erstattung von Tarifsteigerungen usw.) können die **Ertragsseite stärken**.
- Gespräche mit den Verantwortlichen zeigen **Potentiale im Bereich der Sachkostenreduktion**. Dieses **Potential** ist **nicht Bestandteil** der **Planungsrechnung**.
- **Zeitliche Einordnung** des **Fremdpersonalabbaus** und der **Leistungssteigerung konservativ** geplant. **Ergebnisverbesserung** bei **frühzeitigerer Umsetzung** möglich.
- Eine **Umsetzung** der **Restrukturierung** in der **stationären Neurologie** mit **zusätzlichen Ergebnispotentialen** von ca. **T€ 100** (aktuell nicht in der Planungsrechnung berücksichtigt).



Risiken

- Im Modell ist **kein Leistungsverlust** aus dem **KHVVG** (Erbringungsverbot für einzelne LG) berücksichtigt.
- Es wird **kein Erlösrückgang** aus einer **zunehmenden Ambulantisierung geplant** (AOP- und Hybrid DRG Risiko).
- Ein möglicherweise durch das laufende Insolvenzverfahren bedingter **Personalabgang** im **Pflegedienst** würde die **Leistungsfähigkeit** des Unternehmens reduzieren **bzw. zu erhöhten Leihpersonalkosten führen** (Teilerstattung Pflegebudget).
- **Langwierige arbeitsrechtliche Auseinandersetzung** aus dem Insolvenzverfahren können zu **erhöhten einmaligen Restrukturierungs-/ Abfindungszahlungen** führen.
- **Erheblicher Investitionsbedarf** im sechsstelligen Bereich zur **mittel- bis langfristigen Fortführung** der **Zentralküche im Eigenbetrieb**.



St. Josefs-Hospital Cloppenburg

St. Josefs-Hospital Cloppenburg · Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Hochschule Hannover

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Andreas Krone

Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg
Fon (0 44 71) 16-2001
Fax (0 44 71) 99-2798

andreas.krone@kh-clp.de

Landkreis Cloppenburg
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 23.01.2025

Sehr geehrter Herr Gehrman,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 21.07.2022 wurden die von uns beantragten Förderanträge für den ersten und zweiten Teilabschnitt unserer Baumaßnahme in einem Bescheid zusammengefasst. In Summe wurden uns 7.883.913,33 Euro an Fördermitteln für die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des St. Josefs-Hospital (1. BA, 1. und 2. TA inklusive Neuausrichtung ZSVA) zugesagt.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben über eine Veränderung der geplanten Baumaßnahme informieren und um Zustimmung zur Zweckänderung der Fördermittel und gleichzeitig um eine Änderung der Fördermittelauszahlung bitten bzw. diese beantragen.

Veränderung der Baumaßnahme – Zustimmung zur Zweckänderung

Die ursprüngliche Maßnahme bezieht sich auf drei Teilabschnitte:

Der erste Teilabschnitt erstreckte sich unter anderem auf

- die Erweiterung der Intensivstation,
- die Errichtung einer neuen ZNA und
- den Bau von zwei neuen Stationen mit jeweils 37 Betten

Dieser Teilabschnitt wurde bereits in 2019 fertiggestellt.

CLARCERT
Zertifiziertes Qualitätsmanagement
DIN EN ISO 9001:2015

Eine Einrichtung der
Schwester Euthymia
Stiftung

Firmierung
St. Josefs-Hospital Cloppenburg
gemeinnützige GmbH

Sitz
49661 Cloppenburg
Amtsgericht Oldenburg
HRB: 203320
Ust.Id-Nr.: DE292099701

Geschäftsführer
Dipl.- Kfm. Andreas Krone

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster e.G.
IBAN: DE 8040 0602 6500 0303 6500
BIC: GENODEM1DKM

Der aktuell in Bau befindliche zweite Teilabschnitt sieht

- die Neuerrichtung des funktionsdiagnostischen Untersuchungsbereiches mit Hauptnutzungen Endoskopie, ERCP und Herzkatheter Labor,
- drei weiterer Pflegereiche mit jeweils 34 Betten und standardmäßiger Unterbringung in Zweibettzimmern,
- einen neuen Eingangsbereich mit Empfang/Pforte und angrenzender Cafeteria und
- Räume für den chirurgischen Arztdienst

vor.

Der dritte Teilabschnitt betrifft den OP. Hier war die Ergänzung eines weiteren OP-Saales vorgesehen, sowie die Verlagerung der Zentralen Sterilgutversorgung auf das Dach des eingeschossigen OP-Gebäudes.

Der nächste Schritt nach Fertigstellung der voran beschriebenen Maßnahme sollte die Sanierung des siebenstöckigen Bettentraktes (Bauteil A) des Krankenhauses sein. Dieser wurde 1969 in Betrieb genommen. Mit Fortschreiten der Ausführungsplanung des zweiten Teilabschnitts, der an den Bettentrakt (Bauteil A) anschließt, sind bauliche Mängel im Bettentrakt deutlich geworden, die einen Abbruch sinnvoller erscheinen lassen, als die Sanierung.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Niedersachsen geringfügigen Anpassungen in der Bauausführung des Teilabschnitts zugestimmt, die einen späteren Abriss des Bettentraktes ermöglichen.

Zwingende Voraussetzung für diesen Schritt ist die Schaffung zusätzlicher Bettenstellplätze, um die durch den Abbruch entfallenden Pflegebereiche zu kompensieren. Dazu wird ein weiteres Stockwerk im Zuge der Errichtung des zweiten Teilabschnittes gebaut.

Zur Umsetzung dieser Aufstockung verzichten wir auf die Umsetzung des dritten Teilabschnitts (OP-Sanierung), um die freiwerdenden Mittel für die Errichtung eines weiteren Pflegegeschosses zu verwenden.

Im Hinblick auf Flächen und Kosten ergeben sich durch die dargestellten Veränderungen folgende Auswirkungen:

Mit Verzicht auf die OP-Sanierung werden 1.500 qm Fläche (Umbau und Neubau), sowie Kosten in Höhe von 7.818.500,00 Euro entfallen. Basis für den Kostenwert sind die Werte der baufachlichen Prüfung. Hier ist auf Grund der baukonjunkturellen Entwicklung von einer deutlichen Steigerung (40%) auszugehen.

Bei der Errichtung eines 5. Geschosses entsteht eine zusätzliche Fläche (Umbau und Neubau) von 1.508 qm. Auf Basis des aktuellen Kostenniveaus ist hier von Kosten in Höhe 5.380.000,00 Euro auszugehen.

Mit Bescheid vom 14.08.2024 hat das Land Niedersachsen dieser Zweckänderung zugestimmt. Der Bescheid ist als Anlage beigefügt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zur geänderten Verwendung der zugesagten Fördermittel.

Der die Herstellungskosten des zusätzlichen Stockwerkes übersteigende Teil der eingesparten Kosten für die OP Sanierung in Höhe 2.438.500,00 wird zur Finanzierung der Mehrkosten des zweiten Teilabschnitts eingesetzt. Preisbedingte Kostensteigerungen und unvorhersehbare Konstellationen auf der Baustelle haben zu deutlichen Kostensteigerungen geführt. Hierzu sind wir mit dem Land Niedersachsen im Gespräch und

ein Antrag zur Kostenfortschreibung wird aktuell vorbereitet. Ziel ist es, dass über den Antrag in der Sitzung des Planungsausschusses im Juni dieses Jahres entschieden werden kann.

Änderung der Fördermittelauszahlung

Der Bescheid vom 21.07.2022 sieht eine Auszahlung der Fördermittel erst nach Verbrauch der Fördermittel des Landes und der Eigenmittel vor.

In der aktuellen Situation wäre es für uns hilfreich, wenn die zugesagten Fördermittel aus dem Bescheid vom 21.07.2022 vor dem Verbrauch der Eigenmittel ausgezahlt würden; z.B. analog zu den Auszahlungen des Landes Niedersachsen.

Eine Änderung der Vorgehensweise würde uns helfen, die Finanzierung der Baumaßnahme sicherzustellen, da

- mit einer Erhöhung der Fördermittel durch das Land Niedersachsen wegen der oben erwähnten Kostensteigerung erst in 2026 zu rechnen ist und
- die Finanzierung des verbleibenden Finanzierungsanteils in einem angemessenen Zeitrahmen mit unserer Hausbank verhandelt werden könnte.

Ich möchte wegen der aktuellen Situation erklären, dass die Fördermittel ausschließlich der Finanzierung der Baumaßnahme dienen und nicht mit Mitteln zur Betriebsfinanzierung vermischt werden. Die Fördermittel werden auf ein Treuhandkonto eingezahlt, welches der Sachwalter eingerichtet hat. Ein entsprechendes Schreiben des Sachwalters ist beigelegt.

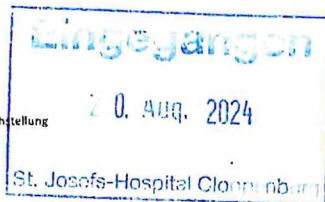
Ein gleichlautender Antrag wird an die Stadt Cloppenburg gerichtet, die die Baumaßnahme ebenfalls mit Fördermitteln unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krone
Geschäftsführer

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover



Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

St. Josefs-Hospital Cloppenburg ge-
meinnützige GmbH Krankenhaus-
straße 13

49661 Cloppenburg

Bearbeitet von: Guido Bartsch

E-Mail: guido.bartsch@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99-4105

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
404.21-41201/1/45300401
(1539)

Durchwahl (0511) 120-
4105

Hannover,
14.08.2024

Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG

St. Josefs-Hospital Cloppenburg

Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG für die Investitionsmaßnahme 4. Planungsfortschreibung „Pflegeaufstockung statt OP-Sanierung“ zur „Sanierung und Erweiterung St. Josefs-Hospital (1. BA, 1. und 2. TA)“ (1539),

meine Bescheide vom 09.12.2014, 25.04.2016, 22.12.2016, 22.09.2017, 11.02.2019, 15.11.2021, 29.10.2020 und 02.11.2023, Az.: s. o.

Änderungsbescheid

Anlagen: - 1 Ausfertigung geprüfte Unterlagen mit Prüfbericht des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften vom 03.04.2024 (4 Ordner)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der beantragten Planfortschreibung der o.a. Investitionsmaßnahme auf der Grundlage des baufachlichen Prüfberichts des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (NLBL) vom 03.04.2024 bin ich einverstanden.

Die Berechnung der voraussichtlich förderfähigen Kosten nach § 9 Abs.1 KHG erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Übrigen bleiben meine Bezugsbescheide unverändert.

Bitte beachten Sie, dass die Bescheide mit der elektronischen Zustellung an Sie als PDF-Datei an Ihre E-Mail-Adresse und als Ausdruck an Ihre Postbox (Postfach 141, 30001 Hannover) übersandt werden. Die elektronische Zustellung ist der Bescheidsurkunde gleichzusetzen.



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

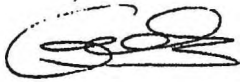
E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 03) Konto 106 021 322
IBAN DE52 2505 0000 10602 1322
BIC NOLADE2HXXX

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der ERVV (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'von den Benken', with a stylized, cursive script.

von den Benken



Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften
Postfach 2 40 • 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141
30001 Hannover

krankenhausfinanzierung@ms.niedersachsen.de

Bearbeitet von **Frau Knuth-Flechtner**
E-Mail: antje.knuth-flechtner@nlbl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

404.22 – 41201/1/
453 004 01 (1539)

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

41201 – BL 1632
453 004 01 / 09.5

☎ (05 11) 763 51- Hannover,

177 03.04.2024

Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG – / Nds. Krankenhausgesetz – NKHG Investitionsförderung

Cloppenburg, St. Josefs-Hospital

Planungsfortschreibung des St. Josefs-Hospital Cloppenburg gGmbH vom 21.02.2024 nach
§ 9 Abs. 1 KHG zur bewilligten Baumaßnahme ‚**Sanierung und Erweiterung St. Josefs-Hospi-
tal (1. BA, 1. und 2. TA)**‘ (1539)

4. PF: Pflegeaufstockung statt OP-Sanierung

Baufachlicher Prüfbericht vom 03.04.2024

Bescheide des MS vom 09.12.2014, 25.04.2016, 22.12.2016, 22.09.2017, 11.02.2019,
15.11.2019 und 29.10.2020

3. Planungsfortschreibung vom 13.09.2019 mit Nachlieferungen bis 21.10.2019

2. Planungsfortschreibung vom 14.08.2018

1. Planungsfortschreibung vom 13.02.2018

Baufachlicher Prüfbericht NLBL ehem. OFD vom 28.11.2014

Baufachliche Förderantragsunterlagen vom 16.06.2014

zum Antrag auf Förderung vom 22.12.2010, gelistet unter Maßnahmen-Nr. (1539)

Anlagen: 1) Mein Baufachlicher Prüfbericht
2) zwei Ausfertigungen der geprüften Planungsfortschreibung à 1 Ordner (2 Ordner)

Die oben genannte Planungsfortschreibung wurde gemäß den Regelungen zum Förderverfahren
§ 9 Abs. 1 KHG für die Einzelförderung von Investitionsmaßnahmen nach § 10 NKHG hinsichtlich
Zweckmäßigkeit und Funktion zu den baufachlichen Belangen beraten, hinsichtlich Konfektion

Hausanschrift:
Waterloostraße 4
30169 Hannover

Telefon:
(0511) 101-0
Telefax:
(0511) 101-24 99

www.nlbl.niedersachsen.de
poststelle@nlbl.niedersachsen.de

Überweisung an das Niedersächsische Landesamt
für Bau und Liegenschaften
IBAN: DE55250500000106021074
BIC: NOLA DE 2H

und Umfang mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt und abschließend baufachlich auf Angemessenheit und Förderungsfähigkeit geprüft.

Meine Prüfung auf Angemessenheit beinhaltet eine bedarfsgerechte Plausibilisierung der Gesamtbaumaßnahme.

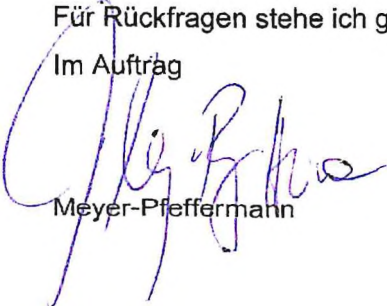
Anlass für diese Planungsfortschreibung ist die Veränderung der Zweckbindung der bewilligten Maßnahme. Nach heutigem Kenntnisstand ist aus bau- und brandschutztechnischen Gründen ein späterer Abbruch des alten Bettenhochhauses erforderlich, da die Bausubstanz nicht zu erhalten ist. Somit müssen im neuen, im Bau befindlichen Bettenhaus weitere Bettenkapazitäten durch eine Aufstockung um ein 5. Geschoss geschaffen werden. Die damals geplante OP-Sanierung einschließlich Neuverortung der Sterilgutversorgung soll nun nicht realisiert werden, um Mittel für diese Aufstockung zu generieren. Zielplanerisch ist ein Neubau des OP-Bereichs sinnvoll.

Das Prüfergebnis für die Planungsfortschreibung **„Pflegeaufstockung statt OP-Sanierung“** zur bewilligten Fördermaßnahme **„Sanierung und Erweiterung St. Josefs-Hospital (1. BA, 1. und 2. TA)“** habe ich im anliegenden Prüfbericht dargestellt, ansonsten gilt weiterhin mein Prüfbericht zur bewilligten Maßnahme. Die auf Angemessenheit und Förderungsfähigkeit geprüften Kosten bleiben hiervon unberührt. Eine Kostenfortschreibung soll Ende dieses Jahres eingereicht werden.

Die geprüfte Planungsfortschreibung lege ich zweifach vor. Eine 3. Ausfertigung verbleibt bei mir. Eine 4. Ausfertigung wird nach erfolgtem Änderungsbescheid an das Staatliche Baumanagement Region Nord-West weitergeleitet.

Für Rückfragen stehe ich gern zu Ihrer Verfügung.

Im Auftrag


Meyer-Pfeffermann

**PF – Planungsfortschreibung
Cloppenburg, St. Josefs-Hospital**

Pflegeaufstockung statt OP-Sanierung

Maßnahmen-Nr. MS – 453 004 01 (1539)
NLBL – 453 004 01 / 09.5



NLBL

Beratungs- und Prüfstelle Krankenhausbau

Leitung:

Baudirektorin Elisabeth Meyer-Pfeffermann

Referent VR Nord/Süd: Dipl.-Ing. Thomas Neulen

Bearbeitung:

Hochbau: Dipl.-Ing. Antje Knuth-Flechtner

Baufachlicher Prüfbericht zur Planungsfortschreibung vom 03.04.2024

I. Zusammenfassung

Mit Abschluss meiner Prüfung der Planungsfortschreibung ‚**Pflegeaufstockung statt OP-Sanierung**‘ zur bewilligten Maßnahme ‚**Sanierung und Erweiterung St. Josefs-Hospital (1. BA, 1. und 2. TA)**‘ stelle ich fest, dass diese nach Maßgabe der im Folgenden dargestellten Prüfbermerkungen dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Förderung von Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG entspricht.

Mit dieser Planungsfortschreibung soll die Zweckbindung der bewilligten Maßnahme verändert werden. Aus bau- und brandschutztechnischen Gründen ist nach heutiger Bewertung der Baubsubstanz ein Abbruch des alten Bettenhochhauses erforderlich und eine substanzschonende Sanierung nicht wirtschaftlich darstellbar. Um für die spätere Umbauphase erforderliche Bettenkapazitäten zu schaffen, soll das im Bau befindliche neue Bettenhaus um ein Geschoss aufgestockt werden. Die erforderlichen Mittel werden aus der Zurückstellung der OP-Sanierung einschließlich Sterilgutversorgung generiert.

Die baufachliche Prüfung erfolgte auf Zweckmäßigkeit, Angemessenheit und Förderungsfähigkeit. Hierbei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 7 LHO zu Grunde gelegt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mit dem Änderungsbescheid bindender Bestandteil meines baufachlichen Prüfberichts einschließlich der bisherigen Planungsfortschreibungen zu der bewilligten Maßnahme.

II. Anlass und zielplanerische Entwicklung

Aktuell befindet sich mit dem Bauteil B der 2. Teilabschnitt im Bau, der drei Pflegegeschosse, den funktionsdiagnostischen U-/B-Bereich und die Eingangshalle mit der Cafeteria beinhaltet.

Im Rahmen der Ausführungsplanung zu diesem 2. TA wurden erhebliche bauliche und brandschutztechnische Mängel am angrenzenden siebengeschossigen Bettenhochhaus (Bauteil A) aus dem Baujahr 1969 festgestellt. Da dieses nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren ist, wird statt einer Sanierung ein Abbruch des Gebäudes favorisiert.

Um den Abbruch bei laufendem Krankenhausbetrieb realisieren zu können, müssen zusätzliche Bettenkapazitäten geschaffen und die Ausführungsplanung des 2. TA geringfügig verändert werden. Das im Bau befindliche neue Bettenhaus (Bauteil B) kann um ein Pflegegeschoss aufgestockt werden und es lassen sich somit 33 zusätzliche Betten realisieren. Interimsmäßig werden weitere

Betten im Bestand untergebracht. Eine Umplanung des bisherigen Entwurfs (insbesondere in den Anschlussbereichen) ist notwendig, um den späteren Abbruch des alten Bettenhauses durchführen zu können.

Umsetzen lassen sich diese zusätzlichen Arbeiten, indem man auf die geplante Ergänzung eines OP-Saales im Erdgeschoss und die Verlagerung der ZSVA auf das Dach des eingeschossigen Bestands-OP-Gebäudes (Bauteil E) verzichtet. Nach eingehender Untersuchung wären die Umbauarbeiten im laufenden Betrieb eine große Herausforderung, da die Raumlufthanforderungen und OP-Interimsunterbringungen besondere Probleme mit sich brächten. Außerdem würden sinnvolle zielplanerische Entwicklungen der Liegenschaft erschwert. Durch eine Zweckbindungsänderung könnte die geplante Neustrukturierung des OP-Bereiches mit der ZSVA zurückgestellt und diese zielplanerisch neu verortet werden.

Die dargestellte Zielplanung dokumentiert die Auflösung der Interimsnutzungen und den Neubau eines fünfgeschossigen Gebäudes in zwei Bauabschnitten mit einem neuen OP-Bereich und Arzt-dienst-, Ambulanz-, sowie Pflege-Ebenen (Bauteil A und E neu) an der Stelle des abzubrechenden Hochhauses. Mit dem Abbruch des Hochhauses ist eine Neustrukturierung der Liegenschaft ohne Zwischenschritte deutlich sinnvoller zu realisieren.

Baulicher Umfang

Um einen späteren Abbruch des alten Bettenhauses (Bauteil A) realisieren zu können, wird die Grundrissfläche im Übergangsbereich der Anbindung des Neubaus an den Bestand erweitert. Hingegen kann der Umbauanteil im Bauteil A reduziert werden, da die dort auszubildenden Übergänge entfallen.

Auf dem im Bau befindlichen neuen Bettenhaus (Bauteil B) können statisch max. zwei zusätzliche Geschosse errichtet werden. Nun soll im Vorgriff zur Schaffung der wegfallenden Bettenkapazitäten ein weiteres Pflegegeschoss mit 33 Betten in konventioneller Bauweise errichtet werden.

Errichtung Erweiterungsbau Bettenhaus (Bauteil B)		neu: 132 (100) Betten
neu: Ebene 5.OG	neu: weiteres Pflegegeschoss	neu: 33 (0) Betten
Ebene 4.OG	Allgemeinpflagestation	neu: 33 (32) Betten
Ebene 3.OG	Allgemeinpflagestation	neu: 33 (34) Betten
Ebene 2.OG	Allgemeinpflagestation	neu: 33 (34) Betten
Ebene 1.OG	Funktionsdiagnostik (HKL), Endoskopie	
Ebene EG	Cafeteria, Arztdienst	
Ebene UG	Technik / Umkleiden	
		(xx) Betten – gem. 3.PF vom 06.11.2019

Auf die geplante OP-Sanierung im Bestand (Entwurfsplanung 2017/18) wird verzichtet, da die Sanierung im laufenden Betrieb aus heutiger Sicht erhebliche organisatorische und hygienische Herausforderungen mit sich brächte. Eine zeitgemäße OP-Struktur ließe sich zudem in der Bestandskubatur nicht abbilden. Zielplanerisch bietet sich daher ein Neubau des OP-Bereiches an.

Rahmenterminplan

Den baufachlichen Unterlagen zur Planungsfortschreibung liegt ein Rahmenterminplan einschließlich Mittelabflussplanung bei. Die ursprüngliche geplante und fortgeschriebene Baumaßnahme mit der OP-Sanierung und die aktuelle Umplanung sind hierin parallel dargestellt.

Für die Erweiterungsbaulösung ist kein bauliches Interim vorgesehen. Der Betrieb aller Abteilungen kann dadurch in jeder Bauphase weitestgehend aufrechterhalten und das Vorhalten der Kapazitäten sichergestellt werden. Die im Zuge der Bauarbeiten entstehenden hygienischen Belange sind mit dem zuständigen Hygienebeauftragten des Krankenhauses abzustimmen.

• bis zur PF angegebene Planungs- und Baukosten	rd.	26,2 Mio. €	△	43 %
• Jahr der PF zur FA-Bau (Planungs- und Baukosten)	rd.	13,3 Mio. €	△	22 %
• Jahr 1 der Umsetzung (Planungs- und Baukosten)	rd.	13,0 Mio. €	△	22 %
• Jahr 2 der Umsetzung (Planungs- und Baukosten)	rd.	8,1 Mio. €	△	13 %
Gesamtkosten (ungeprüfte Summe)		60,7 Mio. €	△	100 %

Die Kostenganglinie ist baufachlich nachvollziehbar. Ab Einreichung dieser Planungsfortschreibung bis zur Fertigstellung ist ein über rund zwei Jahre gestreckter Mittelabfluss angemessen.

III. Anerkannter Flächenbedarf

Die Bewertungsgrundlage für die vorliegenden Förderantragsunterlagen ist ein mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung abgestimmtes, bestands- und leistungsdatenbasiertes Raum- und Funktionsprogramm nach DIN 13 080 (Stand 02/2019). Dieses ist hinsichtlich der förderungs- und nicht förderungsfähigen Flächen vom Bedarfsplaner bereits 2014 erstellt worden und dokumentiert die auf dem aktuellen Bettenbedarf und Leistungszahlen basierenden, im Jahr 2019 fortgeschriebenen Bedarfsflächen. Hiernach ergibt sich ein fortgeschriebener Nutzungsflächenbedarf von 14.348 m² NUF als Gesamt-SOLL für das Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit 252 PB (Nds. Krankenhausplan 2022).

Im Zuge der Vorbereitung dieser Planungsfortschreibung wurden die geänderte Flächenverteilung sowie die zielplanerischen Entwicklungen dem Ministerium vorgestellt und erörtert.

	SOLL gesamt	SOLL angepasst gesamt (nachrichtlich)	Planung nach 2.TA und Abbruch Bauteil A	Differenz Planung nach Ab- bruch BT A zu SOLL gesamt	Abbruch Bauteil A
Funktionsbereiche nach DIN 13 080:2003-06	02/2019 NUF [m ²]	02/2024 NUF [m ²]	02/2024 NUF [m ²]	NUF [m ²]	NUF [m ²]
1.00 – Untersuchung und Behandlung	5.063	4.723	3.488	-1.575	234
2.00 – Pflege	6.026	6.766	5.999	-27	2.888
3.00 – Verwaltung	324	324	258	-67	115
4.00 – Soziale Dienste	1.312	1.312	1.079	-233	106
5.00 – Ver- und Entsorgung	1.623	1.508	1.547	-76	0
Nutzungsfläche (gesamt)	14.348	14.634	12.371	-1.978	3.343

Das Gesamt-SOLL (Stand 02/2019) wurde durch die beschriebenen planerischen Anpassungen für den OP-Bereich (1.09) und den Pflegebereich (2.01), sowie die Sterilgutversorgung (5.02) in der Unterlage als *SOLL angepasst* dargestellt. Durch die geplante Aufstockung des neuen Bettenhauses um das 5. Geschoss werden zusätzliche Flächen für 33 Betten erforderlich. Bei den anderen beiden Funktionsstellen bleiben die Flächen wie im Bestand erhalten, reduzieren sich also (Ist = SOLL).

Ergebnis des SOLL-/ Planungsabgleich

Der SOLL-/ Planungsabgleich lässt sich nicht im Detail mit dem zur letzten Planungsfortschreibung aufgestellten Flächennachweis vergleichen. Die relevante Bezugsgröße bleibt für meine Prüfung das abgestimmte Raum- und Funktionsprogramm (02/2019), auf das sich die Planungsanpassungen beziehen müssen. Durch den Abbruch des Bauteils A und die veränderte Planung entsteht ein Nutzungsflächendefizit (= noch nicht geplante Flächen) von 1.978 m² zum Gesamt-SOLL.

Im Zuge der weiteren Zielplanung ist das Raum- und Funktionsprogramm zu aktualisieren, da auch das medizinische Konzept aus dem Jahr 2014 zeitgemäß fortgeschrieben und die veränderten betriebsorganisatorischen Prozesse beschrieben werden sollten.

Die Grundrisskonzeption spiegelt die trägerbasierten Maßnahmenanpassungen des abgestimmten Bedarfs zur wirtschaftlichen Deckung der Kerndefizite in der Bauplanung wieder. Dieser Planstand ist einvernehmlich mit dem Nutzer abgestimmt. Die Funktionsstellen sind bedarfsgerecht und funktional geplant, die Verkehrsflächen, Funktions- und Nebenräume in angemessener Raumgröße realisiert.

Bettenspiegel

Im niedersächsischen Krankenhausplan 2022 ist das St. Josefs-Hospital Cloppenburg mit 252 stationären Planbetten verzeichnet.

Es wurden Bettenspiegel für alle drei Phasen der Umsetzung der Baumaßnahme einschließlich zielplanerischer Perspektive eingereicht. Somit wird nachgewiesen, dass auch während der Bauphase aufstellbare Betten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Nach Fertigstellung des Bauteils B (einschl. 5.OG) sowie dem Abbruch von Bauteil A (altes Bettenhaus) sind 280 aufstellbare Betten vorhanden, also mit einer Aufstellreserve von 28 Betten (11 %) eine auskömmliche Anzahl an Betten. Der Anteil der ITS-Betten liegt mit 22 Betten (8 %) im unteren Bereich eines auskömmlichen Verhältnisses zu den Gesamtbetten.

Bettenspiegel	Bauteil A Abbruch	Bauteil B Neubau	Bauteil C Bestand	Bauteil D Bestand	Summe
	 Betten	 Betten	 Betten	 Betten	 Betten
Allgemeinpflge interdisziplinär	(150)	132	32	94	258
Intensivmedizin (ITS/IMC/CPU)	-	-	-	22	22
Nds. Krankenhausplan 2022 – 252 Planbetten			aufstellbar – 280 Betten		AR – 28 Betten

Die Aufstellreserven im jeweiligen Bauteil sind nicht dokumentiert. Es wird jedoch aufgrund der Gesamtanzahl an aufstellbaren Betten von einer ausgewogenen Verteilung der Aufstellreserven (auch während der Umbauphase) ausgegangen.

Planungs- und bauordnungsrechtliche Belange

Die Planungsanpassungen sowie die Aufstockung des neuen Bettenhauses um ein Geschoss wurden mit dem Landkreis und der Feuerwehr Cloppenburg bereits besprochen und protokolliert. Die erforderlichen Unterlagen werden beim Bauamt eingereicht. Mehrkosten infolge möglicher, zusätzlicher öffentlich-rechtlicher Auflagen begründen im Nachhinein keine Aufstockung einer Festbetragsfinanzierung.

Belange zur Krankenhaushygiene

Nach Angabe des Planers sind die Umplanungen mit der Pflegedirektion und dem Personal abgestimmt und es ergeben sich keine Änderungen im Hygienekonzept.

Belange zum Brandschutz

Das Brandschutzkonzept bleibt im Wesentlichen bestehen, nachdem es bereits Abstimmungen zu den Veränderungen mit dem Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragten gab. Die Umplanungen werden als Ergänzung zum Brandschutzkonzept dokumentiert.

Die Hochhausrichtlinie findet für den Brandschutz keine Anwendung mehr, da der Neubau zielplanerisch unter der Hochhausgrenze bleibt.

Über die Befassung mit den Auflagen zum Brandschutz aus der letzten Planungsfortschreibung vom 06.11.2019 gibt es keine Aussage. Die dort angesprochenen Themen haben weiterhin Bestand.

IV. Prüfbemerkungen zur Planungsfortschreibung

Die Unterlagen für die abschließende Prüfung wurden vollständig und bedarfsgerecht in Umfang und Qualität vorgelegt. Die Ergebnisse der Beratung wurden aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Bauen im Bestand, Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs) ist die vorliegende Planung schlüssig und tragfähig.

Mit dem Erweiterungsbau werden die Funktionsstellen zielführend ergänzt bzw. neu organisiert. Seine kompakte Bauform ist Grundlage für eine betriebsoptimierte, energie- und flächeneffiziente bauliche Lösung. Die dargestellten zielplanerischen Ansätze sind sinnvoll. Insgesamt verbessert der Entwurf die Orientierung für Personal, Patienten und Besucher infolge der klaren funktionalen Zuordnungen und optimierten Wegebeziehungen nachhaltig und lässt für den Betrieb wirtschaftliche, prozessorientierte Betriebsabläufe erwarten.

V. Kostenprüfung

Eine detaillierte Kostenfortschreibung wird zum Ende des laufenden Jahres 2024 erwartet. Bestandteil dieser Planungsfortschreibung ist lediglich ein Flächen- und Kostenabgleich als Gegenüberstellung der geplanten Aufstockung des neuen Bettenhauses zur Sanierung des OP-Bereiches.

Nachrichtlich: Die Kostenschätzung zur geplanten Aufstockung (5. OG) endet mit 5.380.000 € brutto (KG 300 – 700) bei einer BGF von 1.342 m². Dies entspricht einem Kostenkennwert von 4.009 €/m² BGF.

Dem gegenüber steht die verworfene OP-Sanierung mit 7.818.500 € brutto (fortgeschrieben, KG 300 – 700) bei einer BGF von 1.500 m². Dies entspricht einem Kostenkennwert von 5.212 €/m² BGF.

Trotz der entstehenden Minderkosten durch diese Planungsfortschreibung ist mit einer Erhöhung der Gesamtbaukosten aufgrund der baukonjunkturellen Entwicklungen zu rechnen. Diese werden zurzeit mit 60,7 Mio. € prognostiziert.

Eine Plausibilisierung der Kostenkennwerte und Einzelkosten erfolgt erst mit der noch einzureichenden Kostenfortschreibung.

VI. Fazit

Aus baufachlicher Sicht stimme ich der Planungsfortschreibung zur Zweckbindungsanpassung **‘Pflegeaufstockung statt OP-Sanierung’** zur bewilligten Maßnahme **‘Sanierung und Erweiterung St. Josefs-Hospital (1. BA, 1. und 2. TA)’** zu.

Die Planungsfortschreibung wurde abschließend auf Angemessenheit und Förderfähigkeit baufachlich geprüft. Das Ergebnis ist mit dieser Niederschrift dokumentiert und wird Bestandteil des Baufachlichen Prüfberichts vom 28.11.2014. Die geänderte Bauplanung erfüllt mit der vorgelegten Planfassung die medizinischen und technischen Anforderungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese fügt sich in die bauliche Entwicklungsplanung des Trägers ein.

Auf die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der weiteren Planung und Ausführung der Baumaßnahme wird hingewiesen. Aus baufachlicher Sicht befürworte ich die Planungsfortschreibung zur Zweckbindungsanpassung **‘Pflegeaufstockung statt OP-Sanierung’** der bewilligten Fördermaßnahme **‘Sanierung und Erweiterung St. Josefs-Hospital (1. BA, 1. und 2. TA)’**.

Im Auftrag



Meyer-Pfeffermann
Baudirektorin

E C K E R T

Robert-Enke-Str. 1, 30169 Hannover

Stadt Cloppenburg
An den Bürgermeister
Neidhard Varnhorn
Sevelter Straße 8
49661 Cloppenburg

Dr. jur. Rainer Eckert
Robert-Enke-Str. 1
30169 Hannover

T +49 (0)511 62 62 87 0
F +49 (0)511 62 62 87 10

M hannover@eckert.law
W www.eckert.law

Hannover, 23.01.2025
S. I - I

Ihr Zeichen 24/2302
Unser Zeichen E/24/2302 rbä
Ansprechpartner Dr. jur. Rainer Eckert

Geschäfts-Nr.: 9 IN 137/24
Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Varnhorn,

in obiger Angelegenheit beziehe ich mich auf unsere gemeinsamen Gespräche zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft. Bei den Gesprächen teilten Sie uns mit, dass Sie einem Antrag der Gesellschaft auf Auszahlung der von Ihnen zugesicherten Fördermittel für die Errichtung des Krankenhausneubaus vor dem Einsatz der Eigenmittel der Gesellschaft stattgegeben, wenn sichergestellt ist, dass die Fördermittel auf einem Treuhandkonto separiert werden.

Ich bestätige hiermit und kann Ihnen versichern, dass die Gesellschaft sämtliche Fördermittel auf von mir eingerichtete Treuhandkonten zahlt und separiert. Auch die von Ihnen zugesicherten Baufördermittel. Dafür habe ich die drei folgenden Treuhandkonten bei der Deutsche Bank AG eingerichtet:

Bank	Konton-Nr.	Zweck
Deutsche Bank AG	203177124	Treuhandkonto Baufördermitteln
Deutsche Bank AG	203177125	Treuhandkonto Krankenhauszukunfts-gesetz
Deutsche Bank AG	203177123	Treuhandkonto pauschale Fördermittel

Mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. Rainer Eckert
vorläufiger Sachwalter

BERLIN, BRAUNSCHWEIG, BREMEN, DRESDEN, ERFURT, ESSEN, FRANKFURT AM MAIN,
GÜTERSLOH, HALLE (SAALE), HAMM, HANNOVER, LEIPZIG, MAGDEBURG, WIESBADEN

Dr. jur. Rainer Eckert handelt als vorläufiger Sachwalter nicht im Rahmen der ECKERT RAe StB Partnerschaftsgesellschaft mbB.

E C ∞ E R T

E C ∞ E R T

Robert-Enke-Str. 1, 30169 Hannover

Landkreis Cloppenburg
An den Landrat
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Dr. jur. Rainer Eckert
Robert-Enke-Str. 1
30169 Hannover

T +49 (0)511 62 62 87 0
F +49 (0)511 62 62 87 10

M hannover@eckert.law
W www.eckert.law

Hannover, 24.01.2025
S. I - I

Ihr Zeichen 24/2302
Unser Zeichen E/24/2302 rbä
Ansprechpartner Dr. jur. Rainer Eckert

Geschäfts-Nr.: 9 IN 137/24

Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

in obiger Angelegenheit beziehe ich mich auf unsere gemeinsamen Gespräche zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft. Bei den Gesprächen teilten Sie uns mit, dass Sie einem Antrag der Gesellschaft auf Auszahlung der von Ihnen zugesicherten Fördermittel für die Errichtung des Krankenhausneubaus vor dem Einsatz der Eigenmittel der Gesellschaft stattgegeben, wenn sichergestellt ist, dass die Fördermittel auf einem Treuhandkonto separiert werden.

Ich bestätige hiermit und kann Ihnen versichern, dass die Gesellschaft sämtliche Fördermittel auf von mir eingerichtete Treuhandkonten zahlt und separiert. Auch die von Ihnen zugesicherten Baufördermittel. Dafür habe ich die drei folgenden Treuhandkonten bei der Deutsche Bank AG eingerichtet:

Bank	Konton-Nr.	Zweck
Deutsche Bank AG	203177124	Treuhandkonto Baufördermitteln
Deutsche Bank AG	203177125	Treuhandkonto Krankenhauszukunfts-gesetz
Deutsche Bank AG	203177123	Treuhandkonto pauschale Fördermittel

Mit freundlichen Grüßen


Dr. jur. Rainer Eckert
vorläufiger Sachwalter

BERLIN, BRAUNSCHWEIG, BREMEN, DRESDEN, ERFURT, ESSEN, FRANKFURT AM MAIN,
GÜTERSLOH, HALLE (SAALE), HAMM, HANNOVER, LEIPZIG, MAGDEBURG, WIESBADEN

Dr. jur. Rainer Eckert handelt als vorläufiger Sachwalter nicht im Rahmen der ECKERT RAe StB Partnerschaftsgesellschaft mbB.



St. Josefs-Hospital Cloppenburg

St. Josefs-Hospital Cloppenburg · Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Hochschule Hannover

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Andreas Krone

Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg
Fon (0 44 71) 16-2001
Fax (0 44 71) 99-2798

andreas.krone@kh-clp.de

Informationen zum Sachstand des Antrags zur Kostenfortschreibung an das Land Niedersachsen

Mit Datum vom 30.01.2025 wurde beim Land ein Antrag auf Kostenfortschreibung gestellt. Ziel des Antrags ist eine Refinanzierung der im Zuge der Baumaßnahme entstandenen Mehrkosten. Diese belaufen sich auf 13.272.600 Euro. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang ist eine Veränderung in der Maßnahme, die zu einer Einsparung in Höhe von 2.438.500 Euro führt und gegenzurechnen ist. Per Saldo handelt es sich um Mehrkosten in Höhe von 10.834.100 Euro.

Die Prüfung durch das NLBL ist in der vergangenen Woche abgeschlossen worden. Das Ergebnis der Prüfung in Form eines Prüfungsberichtes erhält das Sozialministerium. Der Antragsteller wird durch das NLBL nicht offiziell informiert.

Unklar sind somit folgende Fragen:

1. In welcher Höhe werden die eingereichten Mehrkosten als förderfähig anerkannt?
2. Werden die als förderfähig anerkannten Kosten in voller Höhe durch das Land gefördert?

Der zuständige Mitarbeiter im Sozialministerium ist ab 22. April 2025 wieder im Dienst, so dass ab dann mit weitergehenden Informationen zu rechnen ist.

Entschieden wird über den Antrag im Krankenhausplanungsausschuss am 18. Juni 2025. Auf den möglicherweise negativen Einfluss des Insolvenzverfahrens auf unseren Antrag habe ich in unserer Besprechung hingewiesen. Das wiegt umso schwerer als das derartige Entscheidungen im Planungsausschuss nur in einer Sitzung pro Jahr entschieden werden. Eine Entscheidung über den Antrag mit einjähriger Verzögerung würde einen Zufluss zusätzlicher Fördermittel des Landes frühestens im Jahr 2026 bedeuten.



Eine Einrichtung der
Schwester Euthymia
Stiftung

Firmierung
St. Josefs-Hospital Cloppenburg
gemeinnützige GmbH

Sitz
49661 Cloppenburg
Amtsgericht Oldenburg
HRB: 203320
Ust.Id-Nr.: DE292099701

Geschäftsführer
Dipl.- Kfm. Andreas Krone

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster e.G.
IBAN: DE 8040 0602 6500 0303 6500
BIC: GENODEM1DKM

Finanzplanung in grober Skizzierung

Bezeichnung	Ausgaben/Verbrauch	Fördermittel Auszahlungen				Diff. Ausgaben - Fömi
		Land	Stadt	Landkreis	Summe	
Bis Ende 2024	31.340.000	28.420.000	980.000	1.940.000	31.340.000	0
Prognose 2025	16.000.000	3.200.000	2.961.959	5.943.913	12.105.872	3.894.128
Prognose 2026	16.400.000	2.880.000			2.880.000	13.520.000
Nachlauf	350.000					
Summe	64.090.000	34.500.000	3.941.959	7.883.913	46.325.872	17.414.128

In obiger Darstellung ist der zur Refinanzierung der Mehrkosten gestellte Antrag unberücksichtigt.

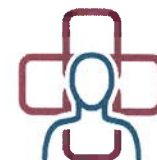
- Die bis Ende 2024 entstandenen Ausgaben für die Baumaßnahme sind zu 100 % durch zugeflossene Fördermittel gedeckt.
- Für das Jahr 2025 ist angenommen, dass die zugesagten Fördermittel von Stadt und Landkreis Cloppenburg vor Einsatz der Fördermittel zufließen. Ohne den Zufluss weiterer Fördermittel des Landes wegen des Antrags oben ergibt sich hier eine Unterdeckung in Höhe von 3,9 Mio. Euro, die sich in 2026 fortsetzt.
- Bestenfalls werden die Mehrkosten in voller Höhe anerkannt und vom Land zu 100 % finanziert. In diesem Fall würde die Lücke von 17,4 Mio. auf 6,6 Mio. Euro reduziert werden. Der Eigenanteil würde sich auf dem bislang angenommenen Niveau bewegen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Finanzplanung erst nach Kenntnis der Entscheidung des Landes konkretisiert werden kann bzw. in dem Moment wo bekannt ist, mit welchem Ansatz unser Antrag auf die Tagesordnung des Krankenhausplanungsausschusses kommt.

Hingegen ist schon jetzt klar, dass für den Fall, dass über den Antrag nicht in diesem Jahr entschieden wird, es zu einer Unterbrechung der Baumaßnahme mit unabsehbaren Folgen kommen wird.

Cloppenburg, 10.04.2025

Andreas Krone
Geschäftsführer



St. Josefs-Hospital Cloppenburg

St. Josefs-Hospital Cloppenburg · Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Hochschule Hannover

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Andreas Krone

Krankenhausstraße 13 · 49661 Cloppenburg
Fon (0 44 71) 16-2001
Fax (0 44 71) 99-2798

andreas.krone@kh-clp.de

Cloppenburg, den 29.04.2025

Sehr geehrter Herr Wimberg,

Herr Gehrmannteilte mir gestern freundlicherweise über Ihr Gespräch bei der Kommunalaufsicht in Hannover. Dem Gespräch folgend ist die Gewährung des beantragten Darlehens grundsätzlich möglich, wenn

- a) dem Landkreis eine Beteiligung von mindestens 25,1 % eingeräumt wird und
- b) seitens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Bedarfsnotwendigkeit unseres Krankenhauses bestätigt wird.

Die Übertragung von 25,1 % der Geschäftsanteile hatten wir in unserem Antrag vom 27.01.2025 bereits angeboten, so dass die Voraussetzung a) erfüllt wird. Ich nehme an, dass eine Bestätigung der Bedarfsnotwendigkeit (Voraussetzung b)) des MS in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Im Ergebnis gehe ich davon aus, dass somit der Antrag der Darlehensgewährung weiterhin verfolgt werden kann und möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie unseren Antrag in den Gesprächen mit der Kommunalaufsicht verfolgt und bis zu diesem erfreulichen Zwischenergebnis geführt haben.

Dieses Ergebnis ist auch im Hinblick auf unsere aktuell laufende Baumaßnahme von großer Bedeutung. Warum ist das so?

Die Baukosten sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde Anfang des Jahres beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Kostenfortschreibung gestellt. Von den beantragten 10,8 Mio. Euro sind zwischenzeitlich 10,3 Mio. Euro als förderfähig anerkannt worden.

CLARCERT
Zertifiziertes Qualitätsmanagement
DIN EN ISO 9001:2015

Eine Einrichtung der
Schwester Euthymia
Stiftung

Firmierung
St. Josefs-Hospital Cloppenburg
gemeinnützige GmbH

Sitz
49661 Cloppenburg
Amtsgericht Oldenburg
HRB: 203320
Ust.Id-Nr.: DE292099701

Geschäftsführer
Dipl.- Kfm. Andreas Krone

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster e.G.
IBAN: DE 8040 0602 6500 0303 6500
BIC: GENODEM1DKM

Für die planmäßige Fortführung der Baumaßnahme ist es unabdingbar, dass uns auf Grundlage der als förderfähig anerkannten Baukosten weitere Fördermittel für dieses Jahr genehmigt werden. Entscheidungen bzw. Empfehlungen werden im Planungsausschuss am 18. Juni getroffen bzw. ausgesprochen.

Damit unser Antrag auf Kostenfortschreibung Gegenstand der Beratungen des Planungsausschusses werden kann, ist es unerlässlich, dem MS anzuzeigen, dass die Fortführung des Krankenhauses gesichert ist, mit anderen Worten, das Insolvenzverfahren beendet werden wird.

Die Beendigung des Verfahrens ist an die Erfüllung von zwei Planbedingungen geknüpft. Eine ist bereits erfüllt, die zweite Bedingung wäre mit der Gewährung des beantragten Darlehens in Höhe von 8,0 Mio. Euro erfüllt.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht kurzfristig herbeizuführen ist, wäre eine Erklärung ausreichend, wie Sie von Herrn Denkhaus (Generalhandlungsbevollmächtigter) und Herrn Dr. Eckert (Sachwalter) vorbereitet und diesem Schreiben als Entwurf beigelegt wurde. Bei Vorliegen dieser Erklärung wäre die Planbedingung im Sinne des Insolvenzplans als erfüllt zu betrachten

Um das Insolvenzverfahren, wie mit dem Gericht besprochen und geplant zum 30. Juni 2025 zu beenden, aber auch um gegenüber dem MS die Fortführung des Krankenhausbetriebs zu erklären, wird die Erklärung bis zum 15. Mai benötigt. Ich wäre hier für Ihre Unterstützung dankbar.

Sollte es Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die gewünschte Erklärung geben, möchte ich Sie bitten, diese mit Herrn Denkhaus und Herrn Dr. Eckert vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krone
Geschäftsführer